

BBI 2022 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Verfügung

betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N13 Kanton Graubünden

vom 25. April 2022

Wegen Baustelle auf dem Abschnitt Anschluss Sufers (Nr. 27) und dem Tunnelportal Traversa Süd verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA),

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis}, Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹ und Artikel 107 Absatz 1 und Absatz 5, Artikel 108 Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe a, Absatz 4 und Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N13, zwischen dem Ausfahrts-Bereich Traversatunnel und dem Anschluss Hilfsbrücke Traversa / Kantonsstrasse brücke in Fahrtrichtung Süden bei einer Breite von 3.35 m wie folgt:

Für den Zeitraum vom 25. April 2022 bis 30. November 2022, (Tag und Nacht):

von km 69.400 bis km 69.100: 60 km/h (statt 80 km/h).

II

Diese Verkehrsanordnung wird gemäss Baustellensignalisationsplan und entsprechend Baufortschritt signalisiert und gilt ab 25. April 2022 bis voraussichtlich 30. November 2022 (Ende Bauphase).

Ш

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

1 SR 741.01 2 SR 741.21

2022-1315 BBI 2022 1032

IV

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA Filiale Bellinzona, Via C. Pellandini 2a, 6500 Bellinzona, eingesehen werden.

3. Mai 2022

Bundesamt für Strassen:

Guido Biaggio, Vizedirektor ASTRA